



# Onboardingcheckliste für Heilmittelerbringer

So schließen Sie Ihre Einrichtung an die Telematikinfrastruktur an.

Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten.

Mit dem Anschluss an die TI können Sie medizinische Anwendungen nutzen. Dazu gehören das E-Rezept, das Notfalldaten-Management (NFDm), der elektronische Medikationsplan (eMP), die elektronische Patientenakte (ePA), das Versichertenstammdaten-Management (VSDM) sowie Kommunikation im Medizinwesen (KIM).

In der Regel wird Ihr IT-Dienstleister Ihr primärer Ansprechpartner sein. Wir empfehlen Ihnen, mit ihm den Anschluss an die TI vorab zu besprechen und zu planen.

## Das benötigen Sie für die Installation



### Elektronischer Heilberufsausweis (HBA)

Mit dem elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), können sich Heilmittelerbringer digital ausweisen und vertrauliche Daten verschlüsseln. Außerdem ermöglicht er die qualifizierte elektronische Signatur, also die rechtssichere digitale Unterschrift. Herausgegeben wird der Heilberufsausweis vom elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) in Münster. Dieses kooperiert mit spezialisierten und von der gematik zugelassenen Kartenanbietern, die für die Produktion und Auslieferung der Heilberufsausweise verantwortlich sind. Das eGBR und die Kartenanbieter informieren Sie detailliert über das Antragsverfahren Ihres Heilberufsausweises.

**WICHTIG:** Bitte bewahren Sie den elektronischen Heilberufsausweis und den dazugehörigen PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf.



### Institutionskarte (SMC-B)

Die Institutionskarte, auch SMC-B genannt, ist ihr Schlüssel zur TI. Ohne diese Karte kann keine Verbindung zur TI aufgebaut werden. Herausgegeben wird die Institutionskarte vom eGBR. Dieses kooperiert mit spezialisierten und von der gematik zugelassenen Kartenanbietern, die für die Produktion und Auslieferung der Karten verantwortlich sind. Das eGBR und die Kartenanbieter informieren Sie detailliert über das Antragsverfahren. Bitte denken Sie daran, die Institutionskarte rechtzeitig vor dem Installationstermin zu beantragen und freizuschalten.

**WICHTIG:** Bitte bewahren Sie die Institutionskarte und den PIN-Brief vor unbefugtem Zugriff geschützt auf. **WICHTIG:** Die Existenz eines HBA-Inhabers ist eine notwendige Voraussetzung für die Beantragung einer SMC-B.

## TI-Gateway

Das TI-Gateway ist ein moderner Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) über einen entsprechend geprüften Anbieter. Ihre Einrichtung verbindet sich dabei über eine sichere, verschlüsselte VPN-Verbindung mit der TI, ohne dass ein eigener Konnektor vor Ort angeschafft oder betrieben werden muss. Den VPN-Zugang und die technische Gateway-Komponente stellt der Anbieter bereit, diese können dann zentral in einem besonders gesicherten Rechenzentrum laufen, sodass der TI-Zugang im Alltag zuverlässig verfügbar ist, ohne dass Sie sich um den Betrieb eines einzelnen Geräts kümmern müssen. Wartung, Support, Fehlerbehebung und Updates erfolgen ebenfalls zentral durch den Anbieter. Mit dem TI-Gateway nutzen Sie zudem einen Zugang, der die Konzepte der TI 2.0 unterstützt – mit dem Ziel eines flexibleren, stärker hardwareunabhängigen TI-Zugangs.

### **Konnektoren mit befristeter Nutzung**

Der Konnektor ist weiterhin eine mögliche Zugangsalternative zur TI. Die Nutzung von Inbox-Konnektoren ist jedoch maximal bis Ende 2030 vorgesehen – spätestens dann endet die Zulassung dieser Produktlinie.

Konnektor und VPN-Zugangsdienst werden in der Regel als „Paketlösungen“ zusammen mit einem E-Health-Kartenterminal angeboten. Weitere Informationen finden Sie im Fachportal der gematik.

## E-Health-Kartenterminal

Das E-Health-Kartenterminal ist das Bindeglied zwischen der Gesundheitskarte des Versicherten (eGK), Ihren Karten eHBA und SMC-B und dem TI-Gateway. Gegebenenfalls werden mehrere Kartenterminals benötigt. Eine Liste der zugelassenen E-Health-Kartenterminals finden Sie im Fachportal der gematik. Bei der Auswahl unterstützt Sie Ihr IT-Dienstleister.

## Praxissoftware

Damit Ihre Praxissoftware die Komponenten und Anwendungen der TI nutzen kann, ist in der Regel ein Systemupdate notwendig. Ihr IT-Dienstleister wird Sie hierbei unterstützen.

## Vertrag mit einem KIM-Anbieter (optional)

Mit dem Kommunikationsdienst KIM können in der TI Informationen sicher, schnell und zuverlässig ausgetauscht werden – als E-Mail mit oder ohne Anhang. Beauftragen Sie den KIM-Anschluss bei einem KIM-Anbieter. Nach der Registrierung erhalten Sie von diesem eine eigene E-Mail-Adresse für KIM. Eine Liste der zugelassenen KIM-Anbieter finden Sie im Fachportal der gematik.

## Der Installationstag rückt näher: Haben Sie an alles gedacht?

- Internetanschluss
- freigeschaltete Institutionskarte SMC-B + PIN
- E-Health-Kartenterminal(s)
- Vertrag für TI-Gateway-Anschluss (ggf. Zugangsdaten; vgl. Herstellerdokumentation)
- Praxissoftware

Damit Ihr Behandlungsalltag so wenig wie möglich beeinträchtigt wird, sollten Sie folgende Informationen griffbereit haben:

- Passwort (ggf. Benutzername) für DSL-Router  
In der Regel befindet sich das (Standard-)Passwort Ihres DSL-Routers auf dessen Rückseite. Sie finden es meist auf dem Aufkleber unter dem Punkt „Gerätepasswort“.
- Passwort und Benutzername für DSL-Zugang zum Provider (Internetanbieter)  
In der Regel können Sie das Passwort für Ihren DSL-Zugang in dem Vertrag finden, den Sie mit Ihrem Provider geschlossen haben.
- Zugangsdaten zu Konfigurationszwecken (z. B. Administrationsberechtigung für die Praxissoftware das Betriebssystem der Arbeitsplätze bzw. den Server)
- PIN-Brief der Institutionskarte SMC-B
- Handbücher für TI-Gateway bzw. E-Health-Kartenterminal (ggf. inkl. Zugangsdaten)

## Wie Sie den Installationstag organisieren können

- Klären Sie vorab mit Ihrem IT-Dienstleister, ob und wie Ihre Betriebsabläufe aufrechterhalten werden können. Manche Installationen kann Ihr IT-Dienstleister ohne Unterbrechung des Betriebsablaufs vornehmen. Andernfalls empfiehlt es sich, Zeiträume zu nutzen, in denen Sie Ihre Praxissoftware nicht benötigen.
- Besprechen Sie vorab Besonderheiten im Betrieb/Netzwerk mit Ihrem IT-Dienstleister, wie z. B. Fernwartung oder Zugang zum „Heimrechner“.
- Dokumentieren Sie den Installationstag: z. B. Ablauf und Beteiligte, Konfiguration/Netzwerkänderungen, Funktionschecks (VSDM/KIM/eVO), Logs und Abweichungen, Rechte/Sicherheit, Backup und Übergabe.

## Mehr Informationen

- > **Liste der zugelassenen Geräte und Anwendungen:**  
<https://fachportal.gematik.de/zulassung/zulassungs-und-bestaetigungsuebersichten/produkte-dienste-und-anbieter>
- > **TI-Gateway Anbieter:**  
<https://go.gematik.de/ti-gateway-anbieter>
- > **KIM Anbieter:**  
[fachportal.gematik.de/anwendungen/kommunikation-im-medizinwesen](https://fachportal.gematik.de/anwendungen/kommunikation-im-medizinwesen)
- > Stellen Sie sicher, dass Sie bzw. Ihre Mitarbeiter alle Passwörter und PINs (etwa für das E-Health-Kartenterminal, die Institutionskarte SMC-B und Ihren TI-Zugang) kennen bzw. sicher verwahren.
- > Denken Sie daran, die Handbücher der neuen Geräte bzw. die Hinweise zur Praxissoftware zentral und für alle Mitarbeiter zugänglich abzulegen.

